Schwangeren- und Familienberatung im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald







Gesetzesgrundlage

Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) in Verbindung mit dem § 219 StGB.

Schwangeren- und Familienberatungsstellen werden öffentlich gefördert und sind staatlich anerkannt.

Schwangeren- und Familienberatung Im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald







Inhalte der Beratung

- Sexualaufklärung
- Verhütung und Familienplanung
- Existenzsicherung
- Antragstellungen bei unterschiedlichen Stiftungen,
- pränatale Diagnostik
- Alle Themen, die in Zusammenhang mit der Geburt eines Kindes stehen.
- Bewältigung von Krisen (frühe Elternschaft, Trennung, Gewalt in der Familie, Sucht,...).
- Fragen, die in den ersten drei Lebensjahren des Kindes auftreten.

Schwangeren- und Familienberatung im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald







Qualität der Beratung

flächendeckend für den gesamten Landkreis

Beratungspraxis seit über 30 Jahren

Standards der Diakonie: Konziliararzt, interne Qualitätszirkel, regelmäßige Fortbildungen, Supervision, übergeordnete Fachtage über den Dachverband

für die Aufsuchenden Kostenlos

Schwangeren- und Familienberatung im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald







Wer bietet die Beratung wo im Landkreis

Caritasverband: Region Hochschwarzwald

Sozialdienst kath. Frauen: Region nördliches Markgräflerland

Diakonie: gesamter Landkreis

Schwangerschaftskonfliktberatung im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald



Schwangerschaftskonfliktberatung

<u>Evangelisches Profil:</u> Konfliktberatung mit dem Ziel einer Entscheidungsfindung zum Schutz des Lebens – der Frau im Konflikt mit dem des ungeborenen Lebens, ergebnisoffene Beratung, die nicht belehrt, bedrängt oder bevormundet.

<u>Standards</u>: Beratung ist innerhalb von 48 Stunden möglich, Beratung ist an die Schweigepflicht gebunden und findet anonym statt, Ausstellung eines Beratungsscheines.

Schwangeren- und Familienberatung sowie Schwangerschaftskonfliktberatung im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald







Wirkung der Schwangeren- und Familienberatung:

1. Schwangeren- und Familienberatung wirkt primärpräventiv:

Informationen über und Beantragung von sozialrechtlichen Ansprüchen und Hilfen.

Beratung und Information zu allen Themen im Hinblick auf Schwangerschaft und Geburt.

Psychosoziale Beratung (z.B. Familienplanung, Paardynamiken, Eltern-Kind Bindung,...).

Schwangeren- und Familienberatung sowie Schwangerschaftskonfliktberatung im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald







Wirkung der Schwangeren- und Familienberatung:

2. Schwangeren- und Familienberatung wirkt sekundärpräventiv:

Belastungen werdender und junger Familien nehmen zu,

allumfassende Ressourcen zur Bewältigung dieser Lebensphase fehlen,

höher werdender Bedarf an der Unterstützung bei der Bewältigung von Krisen (frühe Elternschaft, Trennung, Gewalt in der Familie, Sucht,...)

Schwangeren- und Familienberatung sowie Schwangerschaftskonfliktberatung im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald







Schwangeren- und Familienberatung

- 1. Beginnt mit der Familienplanung und endet bis zum vollendeten dritten Lebensjahr des Kindes,
- 2. findet flächendeckend im gesamten Landkreis statt,
- 3. wirkt sekundär und primärpräventiv.

Fazit:

Die Schwangeren- und Familienberatung weist hohe Qualität-Standards auf und ist vor Ort sehr gut vernetzt.

das bedeutet im Kontext mit der Frühen Hilfen:

Es muss immer wieder geklärt werden, wer wann wohin verweist, wo die Schnittstellen sind und wer was übernimmt.